



Grundschulförderklassen: Fragen und Antworten

Ein Leitfaden für Schulen, Eltern,
Kindertageseinrichtungen



Was ist eine Grundschulförderklasse?

- Staatliche Einrichtung an einer Grundschule
- Ohne Rechtsanspruch auf einen Platz
- Förderort als „Brücke“ bzw. „Bindeglied“ zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Welche Aufgabe hat die Grundschulförderklasse?

- Schulpflichtige, jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen.
- Durch gezielte Förderung und freies Spiel diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so zu fördern, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich ist.
- Dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe Gleichaltriger kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Die Lerninhalte des Anfangsunterrichts der Grundschule vorwegzunehmen gehört nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse.



Welche Kinder können eine Grundschulförderklasse besuchen?

- Schulpflichtige, jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder
- Kinder, bei denen zu erwarten ist, dass sie nach dem Besuch der Grundschulförderklasse in die erste Klasse eingeschult werden, um dann erfolgreich am Bildungsgang der Grundschule teilzunehmen
- Kinder, die innerhalb des ersten Schulhalbjahres ausgeschult werden, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Welche Kinder werden nicht aufgenommen?

- Kinder, die Defizite ausschließlich im Beherrschen der deutschen Sprache haben, werden nicht aufgenommen
- Kinder, bei denen zu erwarten ist, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei Schuleintritt festgestellt wird, können nur in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen aufgenommen werden



Wer entscheidet über eine Zurückstellung?

- Schulleitung der zuständigen staatlichen Grundschule entscheidet über Zurückstellung
- Entscheidung über Zurückstellung erfolgt nach Absprache mit Eltern sowie nach Beratung mit Erziehern, Kooperationslehrkraft der Schule und ggf. dem Gesundheitsamt.

Was können Gründe für eine Zurückstellung sein?

- Allgemeine Entwicklungsverzögerung
- Geringe Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit
- Fein- und grobmotorischer Förderbedarf
- Defizite in der sprachlichen Entwicklung

Wer kann einen Antrag auf Zurückstellung stellen?

- im Regelfall: Eltern



Was fördert die Grundschulförderklasse beim Kind?

- Emotionale Fähigkeiten, z. B. Selbstbewusstsein, Stabilität
- Soziale Fähigkeiten, z. B. Zusammenleben in der Gruppe, Einübung/Einhaltung von Regeln
- Motorische Fähigkeiten, z. B. Gleichgewicht, Körperkoordination, Stifthaltung, Geschicklichkeit
- Kognitive Fähigkeiten, z. B. Merk- und Denkfähigkeit
- Sprachliche Fähigkeiten, z. B. Wortschatz, Reime, Laute, Silben, Hören-Zuhören-Erzählen
- Musikalität, z. B. Rhythmus, Singen
- Konzentration, Ausdauer und Selbstständigkeit
- Mengen, Zahlen, Formen, z. B. Erfassen, Unterscheiden, Benennen
- Wahrnehmungsförderung, z. B. Sehen, Hören, Fühlen
- Kreativität, z. B. Basteln, Malen, Gestalten, Werken
- Aufbau einer für die Schule notwendigen Arbeitshaltung und Lernmotivation
- Selbstständiges Arbeiten, Üben und Spielen



Wie arbeitet die Grundschulförderklasse?

- Ganzheitlich, spielerisch (frei und gelenkt) und durch gezielte Förderung
- Individuell, an den Entwicklungsfeldern des Kindes orientiert
- Lehrkräfte der Schulen können stundenweise in der Klasse mitarbeiten
- Verzahnung/ Kooperation vor allem mit der ersten Klasse aber auch anderen Klassenstufen der Schule
- Teilnahme an schulische Projekten
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern: (Themen-) Elternabende, Elterngespräche
- Weitere Zusammenarbeit - je nach Bedarf - mit: Kinderärzten, Gesundheitsamt, Beratungslehrern, Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstelle u.a.



Wie ist eine Grundschulförderklasse organisiert?

- Klasse mit ca. 15-20 Kindern (siehe VwV GFK)
- Leitung einer Grundschulförderklasse in der Regel durch eine Erzieherin/einen Erzieher
- Besuch ist kostenlos
- Anbindung an Schulferien der Schulen



Wie kommt ein Kind in die Grundschulförderklasse?

- Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind an der für sie zuständigen Grundschule an
- Im Zusammenhang mit der Schulanmeldung kann von den Eltern ein Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt werden. (Es ist davon auszugehen, dass vorher im Kindergarten wie auch in der Kooperation mit der zuständigen Grundschule diesbezüglich Beratungsgespräche stattgefunden haben.)
- **Anmeldung** an der zuständigen Grundschulförderklasse erfolgt nach Zurückstellung und mit Unterstützung der zuständigen staatlichen Grundschule, **durch die Eltern.**
- Nach der Aufnahme ist ein verbindlicher und regelmäßiger Besuch verpflichtend.



Wie kommt ein Kind in die Grundschulförderklasse?

- Die Schulleitung der „Grundschule mit Grundschulförderklasse“ entscheidet nach Prüfung der Unterlagen über die Aufnahme der angemeldeten Kinder. Kriterien für die Aufnahme der Kinder sind die Aufnahmekapazität und der beschriebene Förderbedarf des Kindes.
- Das Einbeziehen der Einschulungs-Unterlagen (ESU) ist für eine Aufnahme in die Grundschulförderklasse obligatorisch. Diese werden von den Eltern vorgelegt.
- Die Eltern erhalten von der „Schule mit Grundschulförderklasse“ eine Benachrichtigung bezüglich der Aufnahme (Das Aufnahmeprozedere kann sich von Pfingsten bis kurz vor den Sommerferien hinziehen).



Standorte und Ansprechpartner im Lkr. Tübingen:

- GFK Rottenburg-Wendelsheim, Frau Ulmer
- GFK Tübingen-Pfrondorf, Frau Maier
- GFK Tübingen-Unterjesingen, Frau Herz
- GFK Gottlieb-Rühle-Schule Mössingen, Frau Betz

Standorte und Ansprechpartner im Lkr. Reutlingen:

- GFK Römerschanzschule Reutlingen, Frau Ruppert
- GFK Hermann-Kurz-Schule Reutlingen, Frau Breuninger-Rummel
- GFK Laiblinsschule Pfullingen + Standort Uhlandschule Lichtenstein, Frau Stengl-Mozer
- GFK Neugreuthschule Metzingen, Frau Kimmerle
- GFK Barbara-Gonzaga-Schule Bad Urach, Herr Böttcher
- GFK Schillerschule Dettingen, Frau Kreppel
- GFK Astrid-Lindgren-Schule Münsingen, Frau Kutscher
- GFK Kleinengstingen, Frau Jakober

Die kompletten Kontaktdaten finden sich hier:

<http://schulamt-tuebingen.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-tuebingen/Themen/Schularten/Grundschule/Standorte%20Grundschulf%C3%B6rderklassen%20SSA%20T%C3%BCbingen.pdf>



Zuständigkeiten im SSA Tübingen:

- Schulrätin **Sibylle Jakober**, Uhlandstr. 15, 72202 Tübingen, 07071/99902209, sibylle.jakober@ssa-tuebingen.kv.bwl.de